

Die GOZ-Frage des Monats Intraligamentäre Anästhesie



Grafik: Stanke - fotolia.com

Wie kann die intraligamentäre Anästhesie berechnet werden und wie oft je Zahn?

Die intraligamentäre Anästhesie ist eine Sonderform der Infiltrationsanästhesie und daher nach Geb.-Nr. 0090 GOZ zu berechnen.

Die Geb.-Nr. 0090 GOZ ist an einem Zahn unter Umständen auch 2-mal berechnungsfähig. Da der Zahn bei einer intraligamentären Anästhesie aber nicht 2-mal anästhesiert wird, sondern die Anästhesie mehrere Einstiche erfordert, kann die vermehrte Zahl an Einstichen nur über den Steigerungssatz Berücksichtigung finden. Sollte jedoch – zum Beispiel wegen langer Behandlungsdauer – der Zahn nachanästhesiert werden müssen, wäre auch

die intraligamentäre Anästhesie 2-mal je Zahn berechenbar. Der Grund für die 2. Anästhesie muss in der Rechnung angegeben werden.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da!

**Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin**

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 - 213, -248